



Ratskanzlei

Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 11. September 2020

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Befristete Einsetzung als Chef Kommunikation im Führungsstab

Albert Elmiger führt die Funktion als Chef Kommunikation des Kantonalen Führungsstabs bis zum Amtsantritt seines Nachfolgers weiter.

Das Anstellungsverhältnis von alt Oberförster Albert Elmiger mit dem Kanton endete infolge Pensionierung am 30. Juni 2020. Bei dem von ihm nebenamtlich wahrgenommenen Amt als Chef Kommunikation des Kantonalen Führungsstabs verhält es sich so, dass die Nachfolge erst im Frühjahr 2021 zur Verfügung stehen wird. Albert Elmiger hat sich bereit erklärt, diese Funktion, die besonders während der Corona-Pandemie phasenweise sehr anspruchsvoll und aufwendig war und weiterhin sein kann, bis dann fortzuführen. Die Standeskommission hat ihn daher in dieser Funktion bis zum Amtsantritt seines Nachfolgers bestätigt.

Kündigung als Sachbearbeiterin beim Gesundheitsamt

Stefanie Streule, Sachbearbeiterin beim Gesundheitsamt, hat ihre Anstellung im Gesundheits- und Sozialdepartement auf den 30. November 2020 gekündigt. Die freiwerdende Stelle wird zur Neubesetzung öffentlich ausgeschrieben.

Befristete Pensenerhöhung im Meliorationsamt

Die Standeskommission hat für die Dauer eines Jahres die Erhöhung des Stellenplans beim Meliorationsamts um 10% bewilligt. Damit soll es möglich sein, die im Jahr 2020 im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren gestiegene Zahl eingereicherter Projekte für Strukturverbesserungen zeitgerecht zu bearbeiten. Das höhere Pensum wurde für die Zeit vom 1. September 2020 bis 31. August 2021 bewilligt.

Stellungnahme zur Teilrevision des Postorganisationsgesetzes

Die Standeskommission lehnt die Pläne des Bundes ab, der PostFinance AG den Zugang zum Kredit- und Hypothekarmarkt zu ermöglichen.

Die PostFinance AG, eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Schweizerischen Post AG, nimmt einen gesetzlichen Grundversorgungsauftrag im Bereich des Zahlungsverkehrs wahr. Sie darf aber bisher keine Kredite und Hypotheken an Dritte vergeben. Dies möchte der Bundesrat mit einer Revision des Postorganisationsgesetzes ändern.

Die Ständekommission lehnt das Ansinnen ab. Sie sieht keine Notwendigkeit, dass im gut funktionierenden Kredit- und Hypothekarmarkt in der Schweiz zusätzlich ein staatlich beherrschtes Unternehmen tätig werden soll. Der für die Öffnung angeführte Grund, die PostFinance AG erhalte damit zusätzliche Mittel zur Finanzierung der von ihr zu erbringenden Grundversorgung, überzeugt nicht. Sofern der angestrebte Eintritt in das Kreditvergabe- und Hypothekargeschäft dennoch weiterverfolgt werden sollte, verlangt die Ständekommission eine Privatisierung der PostFinance AG und somit Aufgabe der Mehrheitsbeteiligung des Bundes.

Stellungnahme zur Änderung der Jagdverordnung des Bundes

Den vom Bundesrat vorgeschlagenen Neuregelungen in der Jagdverordnung, mit denen insbesondere Konflikte im Zusammenleben der Bergbevölkerung mit den geschützten Wölfen verhütet werden sollen, steht die Ständekommission kritisch gegenüber.

Das Bundesparlament hat am 27. September 2019 einer Änderung des Jagdgesetzes zugestimmt. Inhaltlich geht es unter anderem um die Konfliktlösung mit geschützten Wildtieren, insbesondere mit dem Wolf. Gegen die Änderung wurde das Referendum ergriffen, sodass nun das Schweizer Stimmvolk am 27. September 2020 darüber entscheiden kann. Für den Fall der Annahme der Gesetzesrevision schlägt der Bundesrat in der Jagdverordnung verschiedene neue Ausführungsbestimmungen vor.

Die Ständekommission steht der Neuregelung in der Verordnung, insbesondere den vorgeschlagenen Regelungen der möglichen Massnahmen gegen schadenverursachende Wölfe, kritisch gegenüber. Die in der Jagdverordnung bereits heute enthaltene Unterscheidung zwischen Massnahmen bei schadenstiftenden Wolfsrudeln, einerseits, und Einzelwölfen, andererseits, soll aufrechterhalten bleiben. Nicht unterstützt wird auch der Vorschlag, dass die Abschüsse von Einzelwölfen bei der Regulation von Rudeln im gleichen Gebiet anzurechnen sind. Es erscheint der Ständekommission nicht richtig, dass weiterhin am bisherigen Kriterium der Risszahlen als Bedingung für den Abschuss eines Wolfs festgehalten wird. Für die rasche Entfernung von problematischen Wölfen sollte nicht die Zahl der gerissenen Tiere, sondern die Anzahl der Angriffe massgeblich sein. Nach zwei Angriffen auf Nutztiere soll die kantonale Behörde einen Abschuss verfügen können.

Die Ständekommission hat den Bundesrat im Weiteren auf den stark gestiegenen Aufwand der kantonalen Ämter zur Ermöglichung des konfliktträchtigen Zusammenlebens von Menschen und geschützten Wildtieren hingewiesen. Für den Vollzug der Regelungen der Jagdgesetzgebung des Bundes in den Kantonen ist es ihr wichtig, dass die in der Jagdverordnung vorgesehenen zusätzlichen Finanzmittel für den gestiegenen Aufwand rasch und unbürokratisch verfügbar sind.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch